

Forstbetriebsgemeinschaft Sundern

Ergebnisprotokoll

**über die Sitzung der Wegebaugemeinschaft in der FBG Sundern
am 07.02.2023 im Landgasthof Kleiner in Sundern-Stockum**

Beginn: 20:20 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung

Der 1.Vorsitzende der FBG Sundern, Herr Clemens Berghoff-Wrede, eröffnete um 20:20 Uhr die Versammlung und begrüßte alle anwesenden Mitglieder

TOP 2 Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung vom 17.08.2022

Das Protokoll wurde per E-Mail versandt und auf der Webseite der FBG eingepflegt. Aus der Versammlung gab es keine Einwände gegen das Protokoll und dieses wurde nach Rückfrage einstimmig angenommen.

TOP 3 Kassenbericht

Der Geschäftsführer gab einen ausführlichen Kassenbericht über die einzelnen Abteilungen. Fragen zu dem Kassenbericht ergaben sich nicht. Der Kassenbericht wurde einstimmig angenommen.

TOP 4 Bericht der Kassenprüfer, Wahl eines neuen Kassenprüfers

Herr Alexander Tolle und Frau Stephanie Grote waren mit der Prüfung der Kasse beauftragt. Diese wurde im Beisein des Geschäftsführers geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Kassenprüfer bescheinigten dem Geschäftsführer eine ordentliche und übersichtliche Kassenführung.

Als Kassenprüferin wurde nochmals Stephanie Grote für 2 Jahre gewählt. Dieses erfolgte einstimmig.

TOP 5 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung

Auf Antrag der Kassenprüfer wurde dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt.

TOP 6. Anfragen und Informationen

Der Geschäftsführer wiederholte die im letzten Jahr gestellte Frage über die in der FBG vorherrschende Praxis, dass nicht alle Waldbesitzer in die Wegebaukassen einzahlen. Es gibt Waldbesitzer, die gehören den Wegebaugemeinschaften aber nicht der FBG an und natürlich umgekehrt. Bei dieser Art der Wegebauhandhabung und deren Finanzierung muss die Frage gestellt werden, wo die Solidargemeinschaft bleibt und wie sich dieses mit Förderung und der Auszahlung von Wegebaumaßnahmen verhält. Es kann nicht sein, dass einige davon profitieren und die Mehrheit außen vor ist. Er bat dieses zu überdenken und einen entsprechenden Konsens für alle FBG-Mitglieder zu finden.

Eine Solidargemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Mitgliedern, die das gleiche Ziel verfolgen und hierbei keine Unterschiede machen.

Dieses führte zu Diskussionen, die mehrere Punkte wie Grundinstandsetzung der Wege, wer ist zur Instandsetzung heranzuziehen, wenn schwere Maschinen zur Holzernte eingesetzt werden und wie stellt sich die Frage, wer ist bei der Holzabfuhr zahlungspflichtig, wenn die Wege beschädigt werden, zu Tage brachten.

Wie sind eigentlich die Wegebaugemeinschaften aufgestellt und welche Flächen sind in die einzelnen Wegebaugemeinschaften eingegliedert. Wer ist federführend neben dem Forstbetriebsbeamten für die Priorität des Ausbaues der Wege zuständig? Hier könnte eine Klärung in Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Förster Harald Schulte herbeigeführt werden.

Die Wegebaugemeinschaften haben sogenannte Wegeobmänner, die auch benannt und gewählt wurden, jedoch an der heutigen Sitzung nur in geringer Anzahl teilnahmen?

Können Mittel sowohl über eine eventuelle Förderung abgerufen werden, wobei der Vorschlag gemacht wurde, Mittel, die bei dem Bau der Windkraftanlagen bereitgestellt werden, explizit abzugreifen.

Der Vorstand der FBG wurde aufgefordert, die für den Wegebau zuständigen Obmänner in Form einer Wegebauvorstandssitzung mit in die Pflicht zu nehmen und diese zur Mitarbeit zu bewegen. Dieses wurde zwar bereits im Januar 2023 einmal durchgeführt, jedoch ohne konkrete Ergebnisse.

Der 1. Vorsitzende beendete um 21:25 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Sundern, den 18.02.2023



Berghoff-Wrede
1. Vorsitzender



Dönnweg
Geschäftsführer